

HAUSORDNUNG

für Gemeinschaftshaus Schmitshausen für mehrtägige Gastaufenthalte

Unser Gemeinschaftshaus wurde im Rahmen der Dorferneuerung unter Einsatz erheblicher Leistungen und finanzieller Mittel für die Allgemeinheit gebaut und ist allen Freunden als Begegnungs- und Bildungsstätte offen. Von den Bürgern, Vereinen und Gruppen, die es nutzen, erwarten wir, daß sie Räume, Einrichtungen, Geräte und Außenanlagen pfleglich behandeln.

Wir wünschen angenehmen Aufenthalt, frohes Erleben, gute Erholung und bitten, folgende verbindliche Hausordnung zu beachten:

1. Der Eigentümer, die Ortsgemeinde Schmitshausen, vertreten durch den Ortsbürgermeister oder seinen Beauftragten, stellt das Haus Einheimischen und Gästen, besonders den Partnerschaftsgemeinden Limana, Longuyon, Walferdingen und den Partnerschaftsschulen und Jugendgruppen als Freizeit- und Tagungssätze zur Verfügung.
2. Die Belegung erfolgt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler – Wallhalben, Hauptstraße 52, 66987 Thaleischweiler-Fröschen, Telefon: 06334/441–136, Fax: 06334/441-11136, Email: daniela.petry-bruemmer@vgtw.de, wohin auch die Anmeldungen zu richten sind. Oder durch die Ortsgemeinde Schmitshausen, Ortsbürgermeister Markus Schieler, Limanastraße 4, 66484 Schmitshausen, Handynummer 0177 96 03 421. Aufsicht und Kontrolle obliegen den Beauftragten des Ortsbürgermeisters; er übergibt das Haus in ordnungsgemäßem Zustand und die nötigen Schlüssel an den Verantwortlichen des Nutzers.
Seinen Anweisungen ist zu folgen. Er nimmt Anregungen und Beschwerden entgegen.
3. Während des Aufenthaltes hält der Gruppenleiter (der Nutzer) die Hausschlüssel in Verwahrung und sorgt für die Beachtung der Hausordnung. Gemischte Gruppen sind von mindestens einer erwachsenen weiblichen und männlichen Person zu begleiten (Betreuer).
4. Räume und Einrichtungen, die nicht zur vereinbarten Benutzung gehören, dürfen nicht benutzt werden; dies gilt auch, wenn sie nicht verschlossen sind oder anderen zur Verfügung stehen.
5. Im Herbergsteil (Schlafräume und Tagesraum im 1. Stock) sind Hausschuhe erforderlich; Straßenschuhe sind in der Diele (Schuhregal) abzustellen. Mit Rücksicht auf Nachbarn und Nachtruhe gilt im Haus Zimmerlautstärke ab 22.00 Uhr

6. Die der Ortsgemeinde gegenüber verantwortliche Person (Gruppenleiter) betritt das Haus als erste und verläßt es als letzte, nachdem sie sich davon überzeugt hat, daß sich die benutzten Räume und das Inventar in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.
7. Das Rauchen ist im ganzen Haus untersagt.
8. Der Aufenthalt in der Küche ist nur für den Küchendienst zulässig. Die Küche ist nach jeder Mahlzeit zu reinigen.
9. Räume, Einrichtungen, Geräte und Außenanlagen sowie Dusch- und Toilettenanlagen sind sauberzuhalten und täglich besenrein zu kehren oder aufzuwischen.
10. Die Belegung der Betten ist nur bei Benutzung eigener Bettwäsche (Laken, Schlafsack) gestattet.
11. Die Sicherheit der Geräte und Einrichtungen ist durch den Gruppenleiter laufend zu überprüfen. Unfälle, Mängel und Schäden an ihnen sind dem Ortsbürgermeister oder seinem Beauftragten unverzüglich zu melden. Für entstandene Schäden haftet der Verursacher oder seine Gruppe. Verantwortlich für die Schadensregulierung gegenüber der Gemeinde ist der Gruppenleiter.
12. Geräte wie Kühlschrank, Spülmaschine, Herd und andere Einrichtungen dürfen nur nach Freigabe durch den Beauftragten und ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.
13. Vor dem Verlassen des Hauses sind die benutzten Räume, Flure und Außenanlagen zu reinigen und die Einrichtungsgegenstände zu ordnen.

Sie sind dem Ortsbeauftragten zu zeigen, entstandene Schäden anzugeben und die Hausschlüssel auszuhändigen. Die Benutzungsgebühren sind spätestens zwei Wochen nach Verlassen des Hauses auf das Konto der Verbandsgemeindekasse Wallhalben, zu Gunsten der Ortsgemeinde Schmitshausen,

IBAN.: DE25 5425 0010 0000 0002 73
BIC: MALADE51SWP
Bank: Sparkasse Südwestpfalz

zu überweisen.

14. Der Ortsbürgermeister oder sein Beauftragter üben das Hausrecht aus. Sie sind verpflichtet, die Beachtung dieser Hausordnung zu überwachen und berechtigt, entsprechende Anordnungen zu treffen. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung und Benutzungsordnung kann die Nutzungserlaubnis (der Aufenthalt) für einzelne oder ganze Gruppen mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Schadensersatzansprüche gegen die Ortsgemeinde sind ausgeschlossen. Wir erwarten von jedem Gast, daß er sich im Haus, drumherum, im Dorf und im Gemeindewald so verhält, wie es sich für ein gutes Einvernehmen gehört.
15. Fundsachen sind umgehend beim Benutzer oder der Ortsgemeinde bzw. ihrem Beauftragten abzugeben.
16. Nächste Ärzte sind Dr. med. Julia Höhn, Wallhalben, Tel.: 06375/5240,
Dr. J. Feistel, Maßweiler, Tel.: 06334/984030 und
Zahnarzt Dr. Erich Saalfrank, Wallhalben, Tel.: 06375/262.
Apotheke: Hummel-Apotheke, Wallhalben, Tel.: 06375/242.
Bahnbusse fahren ab Schmitshausen nach Zweibrücken und Pirmasens, ab Wallhalben auch nach Waldfishbach und Landstuhl.
Edeka Wallalb-Markt und Netto-Markt in Wallhalben, Supermarkt Globus Zweibrücken.
Nächste Freibäder in Contwig, Zweibrücken und Landstuhl. Nächste Hallenbäder in Zweibrücken, Landstuhl, Waldfishbach-Burgalben.

Schmitshausen, den 29.03.2017

Für die Ortsgemeinde:

gez.



(Schieler)

Ortsbürgermeister

